



PROTOKOLL ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 25. November 2011, 20.00 - 22.15 Uhr,
in der Turnhalle Dorf, Adelboden

Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 25. Oktober 2011 (Nr. 43), 8. November 2011 (Nr. 45)
und 22. November 2011 (Nr. 47)

Anwesend

<u>Präsident</u>	Blum Jürg, Geschäftsleiter Adelboden Tourismus
<u>Sekretärin</u>	Lauber Jolanda, Gemeindeschreiberin
<u>Stimmberechtigte</u>	294 (<i>anwesend: 303 Personen</i>)

Traktanden

1. Jungbürgerfeier Jahrgang 1993
2. Kommissionswahlen; zu wählen sind 4 Mitglieder in die Schulkommission
Zu ersetzen infolge Demission: Zryd-Burn Pia, Allenbach-Weber Monika resp. Wäfler Samuel, Germann-Marti Karin resp. Kallen-Jungen Andreas
3. Ortsbusverkehr; Inbetriebnahme Ganzjahreslinie Stiegelschwand bis Bodenschattseite ab Sommer 2012 sowie Erweiterung Gültigkeit Wintersaisonkarte bis Haltestelle Hirzboden
 - a) *Beschlussfassung*
 - b) *Genehmigung jährlich wiederkehrende Kosten*
4. Gemeindefahrzeug Wegwesen; Ersatz Meili 600
Kreditgenehmigung
5. Gemeindehaus; Sanierung Turnhalle und Liftersatz
Kreditgenehmigung
6. Voranschlag der Laufenden Rechnung 2012; Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben. Voranschlag der Investitionsrechnung (Kenntnisnahme)
Genehmigung
7. Überbauungsordnung Nr. 51 Kanalisation Zeligstrasse - Dorfstrasse
Genehmigung Überbauungsordnung
8. Sanierung Kanalisation Schlegeli; Überbauungsordnung Nr. 52 Stude - Schlegeli
 - a) *Genehmigung Überbauungsordnung*
 - b) *Projektgenehmigung*
 - c) *Kreditgenehmigung*

9. Personalreglement vom 01.01.2006; Überarbeitung
 ⇒ *Dieses Traktandum wird vom Gemeinderat zurückgezogen, weil es mit den Änderungen des Feuerwehrreglements übereinstimmen muss. Die Überarbeitung des Feuerwehrreglements ist noch nicht spruchreif. Beide Reglemente werden im Jahr 2012 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.*
10. Baukostenabrechnung
 a) *Sekundar- und Realschulhaus Dorf, Erneuerung (Sanierung)*
 b) *Primarschulhaus Dorf, Überdachung Hauptzugang; Nachkredit*
 c) *Lehnenviadukt Hindereseuggen, Sanierung; Genehmigung*
11. Verschiedenes

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Jürg Blum begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Meichtry Sarah (Verwaltungsangestellte Gemeindeverwaltung)
- Allenbach Stefanie (Jungbürgerin)
- Sarbach Silas (Jungbürger)
- Graf Paul (AFA AG) und Sohn Fabian
- Schmid Hans (AFA AG)
- Ruben Klaus, Laserweg 8 (deutscher Staatsangehöriger)
- Zerluth Christoph (Our Chalet)
- Scales Cathie (Our Chalet)

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Christoph Allenbach geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 29. April 2011 wurde durch den Gemeinderat am 28. Juni 2011 genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Gyger Jürg
- Sektor 2 Aellig Bernhard
- Sektor 3 Baumann Toni
- Sektor 4 Trummer Jakob

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Toni Baumann (Sektor 3) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Jürg Blum macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 9. Dezember 2011 bis 9. Januar 2012 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

1. Jungbürgerfeier Jahrgang 1993

Gemeindepräsident Jürg Blum ist erfreut, 32 von 50 eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürgern an der heutigen Versammlung begrüßen zu dürfen. Dies zeige ihm ihr Interesse an unserer Gemeinde und am Dorfgeschehen von Adelboden. Er lobt die Demokratie, welche sie nun direkt miterleben können und ruft sie zum aktiven Mitmachen in der Gemeindepolitik auf.

Der Gemeindepräsident vermittelt einen kurzen Überblick über die Organisationsstrukturen der Gemeinde, stellt den Gemeinderat, die Gemeindeschreiberin sowie den Finanzverwalter vor und orientiert über die Aufgaben des Gemeindepräsidenten.

Anschliessend an die Übergabe der Bürgerbriefe durch Gemeinderatspräsident Stefan Lauber und Gemeindeschreiberin Jolanda Lauber werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit einem kräftigen Applaus in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird allen Anwesenden ein Apéro offeriert.

2. Kommissionswahlen; zu wählen sind: 4 Mitglieder in die Schulkommission

Referent: Gemeindepräsident Jürg Blum

Weil innerhalb der Eingabefrist mehr Vorschläge eingereicht wurden, als Sitze zu vergeben sind, finden für die Ersatzwahlen in die Schulkommission Wahlen durch die Gemeindeversammlung statt. Allerdings müssen die Bestimmungen des Organisationsreg-

lements i.S. Vertretungen in der Schulkommission beachtet werden und das Wahlprozedere sieht wie folgt aus:

1. Wahl Vertretung Schulkreis Ausserschwand

Wahlvorschläge

- Oester-Germann Stefan, geb. 1979, Egernschwandweg 3
- Zurbrügg-Oester Erwin, geb. 1975, Bütscheggenweg 1

Wer das absolute Mehr der Stimmen erreicht hat, ist als Vertretung des Schulkreises Ausserschwand in die Schulkommission gewählt. Die unterliegende Person kommt in die Wahl um den freien Sitz „Vertreter frei aus der Gemeinde“.

Den **Wahlausschuss** bilden die Mitglieder des Ständigen Wahlausschusses:

- Weissmüller Christoph (Präsident)
- Allenbach Christoph (Stimmregisterführer)
- Michel Marianne (Wahlausschuss)
- Pieren Peter (Angestellter Gemeinde)
- Ramseier Cornelia (Angestellte Gemeinde)

Während des Auszählens des Ergebnisses Traktandum 2 wird die Versammlung nach Gutheissen der Stimmberechtigten mit den nächsten Traktanden fortgesetzt.

Wahlprotokoll

Total ausgeteilte Wahlzettel	294
Total eingelangte Wahlzettel	294
abzüglich leere oder ungültige Wahlzettel	27
Total gültige Wahlzettel	267
Total mögliche Stimmen	267
abzüglich leere oder ungültige Stimmen	0
<i>Total Kandidatenstimmen</i>	267
<i>Absolutes Mehr</i>	135

Stimmen haben erhalten:

- | | |
|---|------------|
| • Oester-Germann Stefan, geb. 1979 | 174 |
| • Zurbrügg-Oester Erwin, geb. 1975 | 93 |

2. Wahl Vertretung frei aus der Gemeinde

Wahlvorschläge

- Glarner-Hartmann Erich, geb. 1962, Birkenweg 2 (Schulkreis Boden)
- Kropf-Rohrer Ernst, geb. 1977, Bonderlenstrasse 37 (Schulkreis Hirzboden)
- Zurbrügg-Oester Erwin, geb. 1975, Bütscheggenweg 1 (Schulkreis Ausserschwand)

Wahlprotokoll

Total ausgeteilte Wahlzettel	291
Total eingelangte Wahlzettel	291
abzüglich leere oder ungültige Wahlzettel	12
Total gültige Wahlzettel	279

Total mögliche Stimmen	279
abzüglich leere oder ungültige Stimmen	0
<i>Total Kandidatenstimmen</i>	<i>279</i>
<i>Absolutes Mehr</i>	<i>141</i>

Stimmen haben erhalten:

- Glarner-Hartmann Erich, geb. 1962 98
- Kropf-Rohrer Ernst, geb. 1977 134
- Zurbrügg-Oester Erwin, geb. 1975 47

Kein Kandidat hat das absolute Mehr erreicht. Es findet ein zweiter Wahlgang (Stichwahl) statt:

Wahlprotokoll

Total ausgeteilte Wahlzettel	291
Total eingelangte Wahlzettel	290
abzüglich leere oder ungültige Wahlzettel	13
Total gültige Wahlzettel	277
Total mögliche Stimmen	277
abzüglich leere oder ungültige Stimmen	0
<i>Total Kandidatenstimmen</i>	<i>277</i>

Stimmen haben erhalten:

- Glarner-Hartmann Erich, geb. 1962 106
- **Kropf-Rohrer Ernst, geb. 1977 171**

3. Stille Wahlen für Vertretungen Schulkreise Dorf und Stiegelschwand

Die Bestimmung gemäss Artikel 79 Buchstabe e) kommt für die Ersatzwahl der Mitglieder aus den Schulkreisen Dorf und Stiegelschwand zur Anwendung. Diese besagt aus, dass die Bestimmungen betreffend Wahl- und Schulkreise zu beachten sind. Liegen pro Wahl- oder Schulkreis nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahlvorschlag Schulkreis Stiegelschwand:

- Hari-Frei Hansueli, geb. 1969, Stiegelschwandstrasse 61

Wahlvorschlag Schulkreis Dorf:

- Schranz-Hari Willy, geb. 1969, Schulgässli 11

In die **Schulkommission** für die **Legislaturperiode 01.01.2012 bis 31.12.2015** sind folgende Personen **gewählt**:

- **Hari-Frei Hansueli**, geb. 1969, Stiegelschwandstrasse 61
- **Kropf-Rohrer Ernst**, geb. 1977, Bonderlenstrasse 37
- **Oester-Germann Stefan**, geb. 1979, Egernschwandweg 3
- **Schranz-Hari Willy**, geb. 1969, Schulgässli 11

3. Ortsbusverkehr; Inbetriebnahme Ganzjahreslinie Stiegelschwand bis Boden-Schattenseite ab Sommer 2012 sowie Erweiterung Gültigkeit Wintersaisonkarte bis Haltestelle Hirzboden

- a) Beschlussfassung
- b) Genehmigung jährlich wiederkehrende Kosten

Referentin: Gemeinderätin Silvia Schranz

Ausgangslage

Erweiterung Ortsbusangebot

Die Inbetriebnahme eines Ganzjahres-Ortsbusses Stiegelschwand bis Boden-Schattenseite wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 von den Stimmberechtigten zurückgestellt und der Gemeinderat beauftragt, eine alternative Route „Stiegelschwand bis Hirzboden“ zu prüfen und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes der Gemeindeversammlung vorzulegen. Weiter solle die Vorlage des Geschäfts aber nur erfolgen, wenn dieses für die Gemeinde finanziell verkraftbar sei.

Die AFA AG sowie der Tarifverbund (Pool) teilten der Gemeinde nach der Herbstgemeindeversammlung mit, dass es nicht möglich ist, die Umsetzung Gültigkeit Wintersaisonkarte auf rotem Linienbus ohne die Ganzjahreslinie Stiegelschwand bis Boden-Schattenseite zu den offerierten Konditionen zu realisieren.

Am 15. Februar 2011 hat die AFA AG mit einem Bus von 2.30 m Breite und 8.00 m Länge eine Testfahrt zum Schulhaus Hirzboden durchgeführt. Um täglich mit einem 2.30 m breiten Bus nach Hirzboden zu fahren, müsste die Strasse punktuell verbreitert (insbesondere auch die Brücke beim Bunderlebächli) sowie der Parkplatz beim alten Schulhaus Hirzboden als Wendeplatz vergrössert werden. Auch stellt die Stabilität der Strasse für das tägliche Befahren mit Bussen ein Sicherheitsrisiko dar. Aus Kostengründen wurde diese Busvariante nicht weiterverfolgt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. August 2011 einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 25. November 2011 die Ortsbuslinie Stiegelschwand bis Boden-Schattenseite nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen.

Erweiterung Gültigkeit Wintersaisonkarte „roter Linienbus“

Ein ungelöstes Thema betrifft seit Jahren die Gültigkeit der Wintersaisonkarte auf dem „roten Linienbus“ zwischen Frutigen - Adelboden. Die Besitzer der Wintersaisonkarte ab Gemeindegrenze bis Margeli konnten bisher mit dieser Karte den Linienbus nicht gratis benutzen und mussten bis in die Oey bezahlen. Die Gemeinde gab dafür an die Einwohnerinnen und Einwohner verbilligte Mehrfahrtenkarten ab. Die AFA AG hat für die Lösung des Problems einen Vorschlag ausgearbeitet, welcher vom Kanton akzeptiert würde. Damit die Wintersaisonkarte (täglich von 08.00 bis 18.00 Uhr; analog Betriebszeiten Bahnen) ab Bushaltestelle Hirzboden gültig ist, entstehen Einbussen von total Fr. 28'470.00, die von der Gemeinde und dem Tarifverbund (Pool) übernommen werden müssen. Bisher wurden für Mehrfahrtenkarten jährlich ca. Fr. 9'000.00 von der Gemeinde ausgegeben.

GR Silvia Schranz informiert die Versammlung, wie die Gültigkeit der Mehrfahrtenkarten auf dem roten Linienbus zustande kam. Die Gemeindeversammlung hat am 18. November 1995 folgendes beschlossen:

1. *Der Gemeinderat erhält den Auftrag, Fr. 6'000.00 bereitzustellen, um die Strecke Hirzboden - Adelboden versuchsweise in den Geltungsbereich des Wintersaisonskipasses einzuschliessen. Der Gemeinderat erhält weiter den Auftrag, gestützt auf die Ergebnisse der Versuchssaison, Verhandlungen mit den betreffenden Parteien aufzunehmen, um für die Wintersaison 1996/97 die Busstrecke Hirzboden - Adelboden betreffend Skipässe den anderen Busstrecken Adelbodens gleichzustellen.*
2. *Mit Annahme des Antrages Schranz (Punkt 1) und gestützt auf die heutigen Beratungen, sind den einheimischen Bewohnern im Gebiet Margeli/Stude, Mossweid/Egge, Hirzbodenport, Hirzboden, Neuweg, Holzachseggen und Niedersten, die ein Skiabonnement gelöst haben, für die nächste Wintersaison Mehrfahrtenkarten durch die Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle) für den Linienbus AFA, Strecke Hirzboden - Dorf, auszugeben. Die Abgabe hat unter Vorweisung des Skiabonnements und des Einheimischausweises zu erfolgen. Der Nettoaufwand für die Gemeinde ist auf maximal Fr. 6'000.00 festgelegt, das heisst, wenn dieser Betrag erreicht ist, werden keine Karten mehr abgegeben.*

Konzept

- Ganzjahres-Ortsbus mit den üblichen Haltestellen gemäss bisherigem Winterfahrplan ab Sommer 2012 als dreijähriger Versuchsbetrieb.
- Anbindung der Ortsteile Vorschwand, Stiegelschwand, Schärmtanne, Bodenschattseite (Gspenn, Lismi, Walezube) an den Ganzjahres-Ortsbusbetrieb Adelboden.
- Neu wird die Linie Post Adelboden bis Bodenschattseite während der ganzen Wintersaison angeboten. In der Zeit, in welcher die Linie eingestellt war, werden neu 6 Kurspaare zwischen Post Adelboden, Alpina und 5 Kurspaare zwischen Post, Auserschwand angeboten.
- Anzahl Kurse:

<i>Stiegelschwand</i>	
Montag - Freitag	7 pro Tag
Samstag - Sonntag	6 pro Tag
<i>Bodenschattseite</i>	
Montag - Freitag	5 pro Tag
Samstag - Sonntag	5 pro Tag
- Es ist vorgesehen, dass die AFA AG die Betreiberin dieser Linie sein wird (analog andere Ortsbuslinien in Adelboden).
- Gültigkeit der Wintersaisonkarte (täglich von 08.00 bis 18.00 Uhr; analog Betriebszeiten Bahnen ab Bushaltestelle Hirzboden) auf dem „roten Linienbus“ zwischen Frutigen bis Adelboden. Die offizielle Abfahrtszeit bei der Haltestelle ist für die Gültigkeit der Winterkarte massgebend.

Finanzielles

Die Inbetriebnahme des Ganzjahres-Ortsbus zwischen den Ortsteilen Stiegelschwand bis Boden-Schattseite sowie die Lösung, dass die Wintersaisonkarte auf dem „roten Linienbus“ ab Gemeindegrenze zu Frutigen (Marchgraben) gültig ist, verursacht folgende Mehrkosten im Ortsbusverkehr:

• Zwischensaison- und Sommersaison Ortsverkehr	Fr. 161'585.00
• Wintersaison Gültigkeit Abo auf rotem Linienbus	Fr. 28'470.00
• Wintersaison durchgehender Betrieb Bus Boden-Schattseite	Fr. 32'186.00
	<hr/>
Gesamtkosten inkl. 8 % MWST	Fr. 222'241.00
./. Anteil Schulbus	Fr. 46'049.40
	<hr/>
Mehrkosten für Ganzjahresfahrplan inkl. 8 % MWST	Fr. 176'191.60

Der Schülertransport Stiegelschwand bis Dorf kann in den Ganzjahres-Ortsbus integriert werden und der Fahrplan ist auf die Schulzeiten abgestimmt. Mit der Integrierung des Schülertransportes in die Ganzjahres-Ortsbuslinie können Synergien und Kosten gespart werden. Die Kosten für den Schülertransport können so um ca. Fr. 10'000.00 pro Jahr gesenkt werden. Die Gemeindeversammlung hat im Frühjahr 2011 die jährlichen wiederkehrenden Kosten von Fr. 55'000.00 pro Jahr genehmigt.

Der Tarifverbund (Pool) hat zugesichert, dass sie für die Gültigkeit Wintersaisonkarte bis Hirzboden Fr. 15'000.00 jährlich mehr beisteuern werden. Für die Erweiterung der Ortsbuslinie Stiegelschwand bis Boden-Schattseite wird jedoch kein zusätzlicher Beitrag gewährt! Vor einem Jahr wäre der Tarifverbund noch gewillt gewesen, sich jährlich mit Fr. 30'000.00 an der neuen Ortsbuslinie zu beteiligen! Was aber an dieser Stelle auch erwähnt werden muss, ist, dass der Tarifverbund sich mit insgesamt 70 % an den gesamten Kosten des Ortsverkehrs (inkl. Aufrechnung neue Ganzjahreslinie Stiegelschwand bis Boden-Schattseite) beteiligt. Bei der Gemeinde verbleiben somit 30 % der Kosten exkl. Schülertransport Stiegelschwand.

Aktuell beteiligt sich die Gemeinde Adelboden mit total Fr. 45'700.00 am Ortsverkehr (Beitrag an Tarifverbund für Winterbetrieb). Wird die neue Ortsbuslinie sowie die Gültigkeit der Wintersaisonkarte auf dem „roten Linienbus“ von den Stimmberechtigten gutgeheissen, würden für die Gemeinde ab 2012 jährliche Mehrkosten von Fr. 162'000.00 im Bereich Ortsverkehr entstehen (separates Konto Versuchsbetrieb Stiegelschwand bis Boden-Schattseite).

Über die Regionale Verkehrskonferenz Oberland West wurde mit Schreiben vom 9. September 2011 erneut der Antrag gestellt, dass die Ganzjahres-Ortsbuslinie Stiegelschwand bis Boden-Schattseite als dreijähriger Versuchsbetrieb ab Sommer 2012 aufgenommen und vom Kanton mitsubventioniert wird.

Vorteile dieser Lösung

- Bei der vorgeschlagenen Variante profitieren nicht nur die Einwohnerinnen und Einwohner vom Stiegelschwand, sondern auch die anderen Ortsteile (Boden, Schatt-

seite Boden, Margeli, Hirzboden). Zusätzlich werden viele Touristen und Zweitwohnungsbesitzer dieses Angebot nutzen können.

- Gültigkeit der Wintersaisonkarte ab Bushaltestelle Hirzboden auf dem „roten Linienbus“ zwischen Frutigen bis Adelboden ab der Wintersaison 2011/12. Damit kann ein langjähriges Problem für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Gäste der Ortsteile Margeli, Neuweg und Hirzboden gelöst werden.
- Die vorgesehenen Kurse würden auch in den Zwischensaisons fahren.
- Der Fahrplan ist auf den Schülertransport Stiegelschwand - Dorf abgestimmt.
- Das Kosten-/Nutzenverhältnis dieser Linie ist zum heutigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen, aber es besteht sowohl ein Bedürfnis für ständig ansässige Personen in diesen Gebieten sowie für Touristen. Weiter könnten Synergien mit dem Schülertransport genutzt werden.

Wenn die Frequenzen nach drei Jahren nicht stimmen, müsste über eine allfällige Weiterführung der Ganzjahreslinie Stiegelschwand bis Boden-Schattseite diskutiert werden.

Zuständigkeit

Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen für die nächsten 3 Jahre mehr als Fr. 20'000.00, deshalb ist gemäss Artikel 39 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden die Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung zuständig.

Antrag Gemeinderat

1. Die Inbetriebnahme der Ganzjahreslinie Stiegelschwand bis Boden-Schattseite ab Sommer 2012 als dreijähriger Versuchsbetrieb, der durchgehende Betrieb Post Adelboden bis Boden-Schattseite ab Wintersaison 2011/12 sowie die Gültigkeit der Wintersaisonkarte von 08.00 bis 18.00 auf dem roten Linienbus wird von der Gemeindeversammlung gutgeheissen.
Der Gemeindeversammlungsbeschluss aus dem Jahr 1995 betreffend Gültigkeit der Mehrfahrtenkarten auf dem roten Linienbus zwischen der Haltestellen „Hirzboden - Adelboden Dorf“ wird damit aufgehoben.
2. Die daraus entstehenden jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 162'000.00 (gerundet) werden von der Gemeindeversammlung genehmigt und gelten als Abgeltung für die Betreiberin der Ortsbuslinien Adelboden.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Inniger Manfred: Ist es richtig, dass nur die Wintersaisonkarte auf dem roten Linienbus gültig sein wird?

Antwort GR Schranz: Ja, dies ist eine Auflage des Kantons, weil grundsätzlich nur ein Abonnement (BeoAbo) auf dieser Linie akzeptiert würde. Die AFA AG konnte aber erwirken, dass wenigstens die Winterkarten (Saison, Wochen, Tages) des Pools zwischen 08.00 - 18.00 Uhr gültig sein können.

Beschluss (vereinzelte Gegenstimmen)

Der Gemeinderatsantrag wird zum Beschluss erhoben.

4. Gemeindefahrzeug Wegwesen; Ersatz Meili 600

Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Fritz Hari

Ausgangslage

Der Meili 600 der Wegmeisterequipe muss nach ca. 5'600 Betriebsstunden ersetzt werden. Beim Meili 600, welcher im Jahr 2003 angeschafft wurde, nahmen in der Vergangenheit die Reparaturkosten erheblich zu. Bei dieser Maschine handelt es sich um die einzige, die für den Winterdienst der Geh(Trottoir)- und Wanderwege sowie vor allem für schmale Strassen eingesetzt werden kann.

Der Meiliersatz war ursprünglich erst für den Winter 2012 / 2013 geplant. Wegen aufgetretener erheblicher Probleme im Frühjahr 2011 musste für den Winteranfang 2011 / 2012 eine Maschine eingemietet werden, um den Winterdienst sicherzustellen.

In der Investitionsrechnung (Kontonummer 620.506.08) ist ein Investitionsbetrag von Fr. 150'000.00 vorgesehen. Aufgrund von Abklärungen wird für den Ersatz des Meili ein Betrag von Fr. 145'000.00 benötigt.

Weiteres Vorgehen

Nach erfolgter Kreditgenehmigung wird die neue Maschine rasch möglichst durch den Gemeinderat angeschafft.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 145'000.00 für den Ersatz des Meili 600.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (1 Gegenstimme)

Der Gemeinderatsantrag wird zum Beschluss erhoben.

5. Gemeindehaus; Sanierung 1. Etappe

- a) Sanierung Turnhalle und Garderoben / Duschen
- b) Aufzugersatz im Gemeindehaus

Referent: Gemeinderat René Müller

Sachverhalt

Nach bald 40 Jahren seit dem Bau des Gemeindehauses werden nun grössere Unterhaltsarbeiten fällig. In einer ersten Etappe sind die Sanierung der Turnhalle mit Garderoben und ein Ersatz des Personenaufzugs geplant.

a) Turnhalle und Garderoben / Duschen

Der Turnhallenboden wird durch einen Allzweckboden für den Turnunterricht und Anlässe ersetzt, dabei erfolgt eine Anpassung der im Boden verankerten Turngeräte an die heutigen Sicherheitsvorschriften. Die unterste Reihe der Glasfront und die Heizkörper werden aus Gründen des Verletzungsrisikos saniert. Die Duschen und Garderoben werden erneuert. Es ist geplant, die Arbeiten in den Sommerferien 2012 auszuführen. Die Kosten hierfür betragen Fr. 300'000.00.

b) Aufzugersatz im Gemeindehaus

Der Personenaufzug ist mit dem Neubau des Gemeindehauses eingebaut worden. Der Hersteller hat für die Steuerung keine Ersatzteile mehr und der Aufzug entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Die Anlage ist zu ersetzen und an die heutigen Anforderungen anzupassen. Wegen der bestehenden Platzverhältnisse ist ein hindernisfreier Aufzug nach neuesten Normen nicht möglich, da sonst der Fluchtweg im Treppenhaus zu den Wohnungen beeinträchtigt würde. Durch eine optimale Ausnützung des bestehenden Liftschachtes und mit baulichen Anpassungen auf den einzelnen Geschossebenen ist es jedoch möglich, zumindest einen beschränkt rollstuhlgängigen Aufzug mit einem Innenmass von 1.15 m x 1.26 m zu erstellen. Der bestehende Lift hat Innenmasse von 0.89 m x 1.08 m. Mit den baulichen Anpassungen auf den einzelnen Geschossen zum Erreichen einer zumindest bedingt rollstuhlgängigen Lösung betragen die Kosten Fr. 150'000.00. Der neue Aufzug soll im 2012 montiert werden.

Kosten

Die Gesamtkosten für die Sanierungsmassnahmen 1. Etappe gemäss den oben aufgeführten Punkten a) und b) betragen Fr. 450'000.00.

Die Sanierung der Gebäudehülle (Fenster und gegebenenfalls auch Fassaden) ist in einer späteren separaten Etappe in den nächsten Jahren vorgesehen.

Antrag Gemeinderat

Für die Sanierung Gemeindehaus 1. Etappe, d.h. für die Sanierung der Turnhalle und der zugehörigen Garderoben / Duschen sowie für den Liftersatz im Gemeindehaus, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 450'000.00 genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (2 Gegenstimmen)

Der Gemeinderatsantrag wird zum Beschluss erhoben.

6. Voranschlag der Laufenden Rechnung 2012; Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben. Voranschlag der Investitionsrechnung (Kenntnisnahme)

Genehmigung

Referenten: Obmann Stefan Lauber und Finanzverwalter Thomas Germann

Der Voranschlag ist nach dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) gegliedert. Er ist unterteilt in den Voranschlag der **laufenden Rechnung** und der **Investitionsrechnung**. In der laufenden Rechnung ist der Konsumaufwand bzw. -ertrag aufgeführt, während in der Investitionsrechnung Vermögenswerte mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer aufgeführt sind.

Laufende Rechnung

Budget- und Rechnungsvergleich

AUFWAND	Budget 12	Budget 11	Rechnung 10
0 Allgemeine Verwaltung	1'538'750	1'506'600	1'514'933
1 Öffentliche Sicherheit	968'360	1'064'550	980'561
2 Bildung	2'499'985	2'436'150	2'519'678
3 Kultur und Freizeit	362'650	394'400	285'064
4 Gesundheit	38'730	42'800	36'590
5 Soziale Wohlfahrt	5'216'682	5'431'400	5'314'326
6 Verkehr	2'206'650	2'058'800	1'803'151
7 Umwelt und Raumordnung	3'819'750	3'893'100	3'681'660
8 Volkswirtschaft	392'400	398'000	399'412
9 Finanzen und Steuern	1'598'200	1'324'800	1'912'978
T o t a l	18'642'157	18'550'600	18'448'353

ERTRAG	Budget 12	Budget 11	Rechnung 10
0 Allgemeine Verwaltung	383'300	352'800	371'810
1 Öffentliche Sicherheit	655'400	668'700	688'489
2 Bildung	135'560	125'200	121'158
3 Kultur und Freizeit	1'000	1'000	1'000
4 Gesundheit			
5 Soziale Wohlfahrt	2'802'532	3'028'400	3'044'383
6 Verkehr	242'500	506'000	491'834
7 Umwelt und Raumordnung	3'677'000	3'711'700	3'562'494
8 Volkswirtschaft	304'200	313'000	273'631
9 Finanzen und Steuern	10'307'100	9'812'800	10'151'877
T o t a l	18'508'592	18'519'600	18'706'676
ERGEBNIS	-133'565	-31'000	258'323

Aufwand

Im Voranschlag wird mit einem Aufwand von 18.64 Mio. Franken gerechnet. Das sind rund Fr. 91'000.00 bzw. 0.5 % mehr als im Vorjahresbudget. Die grössten Abweichungen sind in folgenden Aufgabenbereichen festzustellen: „Soziale Wohlfahrt“ (- Fr. 214'718.00), „Finanzen und Steuern“ (+ Fr. 273'400.00).

Ertrag

Der Ertrag ist mit 18.50 Mio. Franken budgetiert. Gegenüber dem letzten Budget ist das ein Minus von 0.06 %. Die grössten Abweichungen sind in den Aufgabenbereichen „Verkehr“ (- Fr. 263'500.00), „Soziale Wohlfahrt“ (- Fr. 225'868.00) und „Finanzen und Steuern“ (+ Fr. 494'300.00) ausgewiesen.

Die Abweichungen in den Bereichen „Finanzen + Steuern“ und „Verkehr“ werden insbesondere wegen dem neuen Finanz- und Lastenausgleich erwartet (FILAG 2012).

Aus der nachfolgenden Aufstellung (in Tausend Franken) ist ersichtlich, dass bei den Steuern gegenüber dem letzten Voranschlag mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 3.62 % gerechnet wird.

Bezeichnung	VA 12	VA 11	Rg. 10
Einkommenssteuern natürliche Personen	4'640	4'480	4'627
Vermögenssteuern natürliche Personen	660	615	660
Steuerteilungen natürliche Personen	310	300	323
Quellensteuern	210	210	174
Steuern juristische Personen	250	200	358
Steuerteilungen juristische Personen	140	140	67
Grundstückgewinnsteuern	200	200	363
Sonderveranlagung	100	100	129
Liegenschaftssteuern	1'370	1'360	1'345
Diverse Steuern	0	0	26
T o t a l	7'880	7'605	8'072

Die Berechnungen basieren auf einer Steueranlage von 1.99.

Ergebnis

Nach Korrekturen an der letzten Herbstgemeindeversammlung wurde für das Jahr 2011 ein Aufwandüberschuss von Fr. 31'000.00 im Budget aufgenommen. Im kommenden Jahr wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 133'565.00 gerechnet.

Gebührenfinanzierte Aufgaben

Abwasserentsorgung

Bei einem Ertrag von Fr. 2'471'500.00 und einem Aufwand von Fr. 2'684'000.00 ergibt sich bei der Abwasserentsorgung ein Defizit von Fr. 212'500.00. Das Defizit wird aus der „Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, Rechnungsergebnisse“ finanziert (Stand 31.12.2010 1,61 Mio. Franken). Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung beträgt **Fr. 887'000.00** (80 %).

Abfallentsorgung

Bei einem Ertrag von Fr. 890'000.00 und einem Aufwand von Fr. 836'750.00 ergibt sich bei der Abfallentsorgung ein Ertragsüberschuss von Fr. 53'250.00. Die „Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung“ weist per 31.12.2010 einen Bestand von Fr. 131'443.00 aus. Nachdem in den letzten Jahren stets ein Aufwandüberschuss resultierte, konnte 2010 Fr. 38'555.00 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Die Umsetzung des neuen Kehrrichtreglements (ab 2011) wird zeigen, ob die Gebühren die Aufwendungen decken können.

Der von Adelboden Tourismus abzuliefernde Anteil der Kurtaxen ist mit Fr. 266'000.00 budgetiert. Er wird für die Finanzierung von touristischen Veranstaltungen und Einrichtungen verwendet. Eine Aufstellung am Schluss des detaillierten Voranschlages gibt darüber Auskunft.

Voranschlag Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Investitionsrechnung rechnet bei Ausgaben von Fr. 6'875'800.00 und Einnahmen von Fr. 1'832'000.00 mit Nettoinvestitionen von Fr. 5'043'800.00.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der grössten Posten:

• Steinschlagschutzprojekt	Fr. 1'800'000.00
• Zelgstrasse	Fr. 1'000'000.00
• Darlehen Freizeit- und Sportarena	Fr. 700'000.00 ¹⁾
• Sanierung Bütscheggen - Egernschwandweg	Fr. 300'000.00 ¹⁾
• Sanierung Turnhalle	Fr. 300'000.00 ¹⁾

¹⁾ Für diese Projekte fehlen noch die Kreditbeschlüsse des zuständigen Organs.

Die vorgesehenen Investitionen belasten den Voranschlag der Laufenden Rechnung durch Abschreibungen und Kapitalkosten.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben das Budget in mehreren Sitzungen eingehend beraten.

Antrag Gemeinderat

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget mit einem Aufwand von Fr. 18'642'157.00 und einem Ertrag von Fr. 18'508'592.00, ergebend einen Aufwandüberschuss von Fr. 133'565.00.
2. Die Steueranlagen und die nachstehend bezeichneten Gebühren werden gestützt auf die Bestimmungen des Steuergesetzes und der geltenden Reglemente wie folgt festgelegt:
 - a) vom Einkommen und Vermögen auf das 1,99 -fache der Einheitsansätze
 - b) die Liegenschaftssteuer auf 1,5‰
 - c) die Feuerwehrsteuer auf 5,3% der Kantonssteuer, maximal Fr. 400.00
 - d) die Hundetaxe auf Fr. 80.00
 - e) die Kehrichtabfuhrgebühr gemäss Gebührentarif
 - f) die Abwassergebühren gemäss Verordnung

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderatsantrag wird zum Beschluss erhoben.

7. Überbauungsordnung Nr. 51 Kanalisation Zelgstrasse - Dorfstrasse

Genehmigung Überbauungsordnung

Referent: Vizeobmann Marcel Müller

Sachverhalt

Viele Kanalisationsleitungen im Gebiet Dorf wurden um das Jahr 1920 gebaut und seither nicht ersetzt. Die im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) vorgenommenen Untersuchungen haben aufgezeigt, dass sich ein Grossteil dieser Leitungen in einem entsprechend schlechten Zustand befinden und zum Teil massive hydraulische Engpässe bestehen. Zur Verbesserung der Entwässerungssituation Dorf wurde in den letzten Jahren bereits ein Doppelkanal vom Regenbecken Dorf beim Camping Albo bis zur Zelgstrasse neben dem Gemeindehaus erstellt.

Die Erneuerung von Kanalisationsleitungen in Dorfbereich wird nun fortgesetzt. Dabei muss auch der Doppelkanal von der Zelgstrasse via Schulgässli und Dorfstrasse bis zum Dorfplatz geführt werden, um das dort bereits bestehende Trennsystem vom Belle-

vuegässli abzulösen. Zusätzlich wird der Mischwasserkanal ab Dorfplatz bis zur Schärmatte und der Sauberwasserkanal bis zum Uelisgraben verlängert, um die bestehenden, alten Direktableitungen unterhalb der Dorfstrasse zu entlasten. Schliesslich wird zwischen dem Schulgässli und der oberen Dorfstrasse auch der Mischabwasserkanal erneuert und ein Sauberwasserkanal neu verlegt.

Koordination mit weiteren Werken

Die Adelheiz AG und weitere Werke haben vor, ihre Leitungen im Frühjahr/Sommer 2012 in der Dorfstrasse auf dem Abschnitt Dorfplatz bis Uelisgraben zu verlegen. Es ist daher zweckmässig, die Kanalisation in diesem Abschnitt gleichzeitig zu realisieren. Aufgrund der hydraulischen Überprüfungen ist es möglich, diesen Abschnitt vorzuziehen mit entsprechend provisorischem Umhängen im Bereich Dorfplatz. Die Abschnitte ab Zelgstrasse bis zum Dorfplatz und bis zur oberen Dorfstrasse können dann im Anschluss erstellt werden, bzw. aus Rücksicht auf den Tourismus voraussichtlich im Folgejahr. Die Verkehrsführungen in der Bauphase im Bereich der Dorfstrasse stellen eine grosse logistische Herausforderung dar. Hierzu wird zurzeit mit den anderen beteiligten Werken nach Lösungen gesucht. Grössere Behinderungen im Dorfbereich sind wohl unumgänglich. Hingegen müssen die freie Durchfahrt für Feuerwehr und Sanität jederzeit gewährleistet werden. Die während der Bauphase zu treffenden Massnahmen sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Überbauungsordnung, sondern müssen dann im Bauprojekt aufgezeigt werden.

Verfahren

Die Überbauungsordnung Nr. 51 ist mit Datum vom 17. Oktober 2011 durch das kantonale Amt für Wasser und Abfall vorgeprüft worden. Die Unterlagen zur Überbauungsordnung wurden vom 4. Oktober bis 4. November 2011 öffentlich aufgelegt und den direkt betroffenen Grundeigentümern zusätzlich per Postanschrift zur Kenntnis gebracht. Allfällige Einsprachen werden vor der Gemeindeversammlung behandelt.

Weiteres Vorgehen

Wenn die Gemeindeversammlung die Überbauungsordnung genehmigt, wird das Projekt und der Kredit den Stimmberechtigten an der nächsten Urnenabstimmung anfangs 2012 zur Genehmigung vorgelegt, da der erforderliche Kredit aufgrund erster Kostenschätzungen nicht mehr in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt. Sollten die Stimmberechtigten dieser Vorlage dann zustimmen, würde die erste Kanalisationsetappe ab Dorfplatz bis zum Uelisgraben zusammen mit den anderen Werken wie vorgesehen im Frühjahr / Sommer 2012 realisiert.

Einsprachen - Information über die Einspracheverhandlungen

Während der Einsprachefrist gingen zwei Einsprachen ein. Mit den Einsprechern fanden am 15. November 2011 Einspracheverhandlungen statt. Dabei wurde folgende Einigung erzielt resp. der Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung wird wie folgt abgeändert:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Kanalisationsast zwischen Dorfstrasse und obere Dorfstrasse aus der ÜO Nr. 51 auszuschliessen (gemäss Situationsplan vom 16. November 2011) und die restlichen Bestandteile der ÜO gemäss der öffentlichen Planaufgabe zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Die Überbauungsordnung Nr. 51 „Kanalisation Zelgstrasse - Dorfstrasse“ (inkl. Zusatz aus den Einspracheverhandlungen) wird beschlossen und dem kantonalen Amt für Wasser und Abfall zur Genehmigung weitergeleitet.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderatsantrag wird zum Beschluss erhoben.

8. Sanierung Kanalisation Schlegeli; Überbauungsordnung Nr. 52 Stude - Schlegeli

- a) Genehmigung Überbauungsordnung
- b) Projektgenehmigung
- c) Kreditgenehmigung

Referent: Vizeobmann Marcel Müller

Sachverhalt

Im Rahmen der GEP Bearbeitung wurde im Jahr 2001 eine Zustandsbeurteilung der Kanäle für das ganze Gebiet Schlegeli gemacht. Die meisten Kanäle sind 40 bis 80 Jahre alt und bestehen aus 1 m bis 2 m langen Betonrohren. Diese sind bedingt durch ihr Alter und der Konstruktion mit den vielen Muffen anfällig auf Erdbewegungen und Wurzeleinwuchs. Insbesondere der Kanalstrang "Süd" nahe dem Schmittengraben ist besonders stark vom Wurzeleinwuchs betroffen. In diesem Strang wird zudem eine beträchtliche Menge an Reinabwasserzuflüssen festgestellt.

Im Sommer 2011 wurden ergänzende Zustandsaufnahmen durchgeführt, um die nötigsten Massnahmen festzulegen. Diese betreffen eine Kapazitätsvergrösserung und eine zusätzliche Sauberwasserleitung im Bereich Stude, eine Leitungsumlegung oberhalb der alten Kiesgrube Schmittengraben sowie weitere örtliche Sanierungsmassnahmen an den bestehenden Kanälen.

Bauprojekt

Hauptbestandteile sind der Ersatz des bestehenden Mischkanals durch einen neuen ca. 340 m langen Doppelkanal ab Einfahrt Schmittengrabenstrasse bei der Landstrasse bis ins Schlegeli oberhalb der alten Kiesgrube Schmittengraben und eine Kapazitätsvergrösserung des Kanals Schlegeli Mitte auf den untersten ca. 90 m. Diese beiden Abschnitte sind Gegenstand der Überbauungsordnung Nr. 52 Kanalisation Stude - Schlegeli.

Zu den wesentlichen örtlichen Sanierungen gehören u.a. die Erneuerung des Mischwasserkanals mit Strassenquerung im Bereich Ruedy-Hus, die Inlinersanierung der Hochwasserüberlaufleitung zwischen Schmittengrabenstrasse und Allenbach, die Inlinersanierung und ein teilweiser Ersatz der Mischwasserleitung des Kanalisationsstrangs „Süd“ oberhalb des ÜO-Perimeters.

Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Gesamtbaukosten inkl. der Planungs- und Voruntersuchungskosten im Jahr 2011 sowie Unvorhergesehenes auf insgesamt Fr. 988'200.00 (+/- 10 %). Subventionen werden keine geleistet. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser.

Verfahren

Die Überbauungsordnung Nr. 52 ist mit Datum vom 30. September 2011 durch das kantonale Amt für Wasser und Abfall vorgeprüft worden. Die Unterlagen zur Überbauungsordnung wurden vom 4. Oktober bis 4. November 2011 öffentlich aufgelegt und den direkt betroffenen Grundeigentümern zusätzlich per Postanschrift zur Kenntnis gebracht. Allfällige Einsprachen werden vor der Gemeindeversammlung behandelt.

Weiteres Vorgehen

Wenn die Gemeindeversammlung die Überbauungsordnung, das Projekt sowie den Kredit genehmigt, wird das Projekt ab 2012 in Etappen umgesetzt. Wie anfänglich erwähnt, handelt es sich hier um die nötigsten Sanierungen. Mittelfristig müssen weitere Sanierungsmassnahmen ins Auge gefasst werden.

Einsprachen - Information über die Einspracheverhandlungen

Während der Einsprachefrist gingen drei Einsprachen und zwei Rechtsverwahrungen ein. Mit den Einsprechern fanden am 15. November 2011 Einspracheverhandlungen statt. Dabei wurde folgende Einigung erzielt resp. der Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung wird wie folgt abgeändert:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die ÜO Nr. 52 Kanalisation Stude - Schlegeli mit der geringfügigen Änderung der Linienführung (gemäss Situationsplan vom 16. November 2011) zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

- a) Die Überbauungsordnung Nr. 52 „Kanalisation Stude - Schlegeli“ (inkl. Zusatz aus den Einspracheverhandlungen) wird beschlossen und dem kantonalen Amt für Wasser und Abfall zur Genehmigung weitergeleitet.
- b) Das Projekt mit dem Bau der neuen Misch- und Regenabwasserleitungen und den örtlichen Sanierungsmassnahmen wird genehmigt.
- c) Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 1'000'000.00 für die Voruntersuchungs-, Planungs- und Baukosten wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderatsantrag wird zum Beschluss erhoben.

9. Personalreglement vom 01.01.2006; Überarbeitung

Dieses Traktandum wurde vom Gemeinderat zurückgezogen, weil es mit den Änderungen des Feuerwehrreglements übereinstimmen muss. Hier überschneidet sich die Überarbeitung. Die beiden Reglemente werden im Jahr 2012 an einer Gemeindeversammlung traktandiert.

10. Baukostenabrechnung

a) Sekundar- Realschulhaus Dorf, Erneuerung (Sanierung); Genehmigung

Referent: Gemeinderat René Müller

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 1. Mai 2009 für die Erneuerung des alten Teils des Sekundarschulhauses Dorf einen Bau- und Planungskredit von Fr. 1.43 Mio. gesprochen. Während den Schulferien im August 2010 konnten die Bauarbeiten während einer intensiven Bauphase grösstenteils abgeschlossen werden.

Die Schlussabrechnung zeigt sich wie folgt:

Baukosten inkl. MWST	<u>Fr. 1'234'467.35</u>
Kreditbeschluss Gemeindeversammlung	Fr. 1'430'000.00
Kreditunterschreitung	Fr. 195'532.65

An die verbesserte Wärmedämmung (Dach / Fenster) wurden durch die Stiftung Klimarappen sowie das kant. Amt für Umweltkoordination und Energie Beiträge in der Höhe von Fr. 17'547.00 an die Gemeinde ausgerichtet. Ein Beitragsgesuch beim Berner Heimatschutz ist noch hängig.

Antrag Gemeinderat

Die Baukostenabrechnung des Projektes „Erneuerung Sekundarschulhaus Dorf“ in der Höhe von Fr. 1'234'467.35 wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderatsantrag wird zum Beschluss erhoben.

b) Primarschulhaus Dorf, Überdachung Hauptzugang; Nachkredit

Referent: Gemeinderat René Müller

Sachverhalt

Im Jahr 2008 wurde der Eingangsbereich des Schulhauses Dorf überdacht. Das Bauprojekt sowie der notwendige Kredit in der Höhe von Fr. 125'000.00 wurden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. November 2006 genehmigt (Bauprojekt) respektive bewilligt (Kredit).

Die Baukostenabrechnung ergeben für die Überdachung des Hauptzugangs Primarschulhaus Kosten von Fr. 141'887.20.

Die Kostenüberschreitung des bewilligten Kredites beträgt Fr. 16'887.20 (= Kostenüberschreitung von 13.51 %). Gemäss Artikel 28 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden, ist für die Sprechung eines Nachkredits das zuständige Organ bestimmt. In vorliegendem Fall muss der Nachkredit durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Antrag Gemeinderat

1. Der Gemeindeversammlung wird ein Nachkredit von Fr. 16'887.20 inkl. MWST zur Genehmigung beantragt.

2. Die Baukostenabrechnung wird durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderatsantrag wird zum Beschluss erhoben.

c) Lehnenviadukt Hindereseggen, Sanierung; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Fritz Hari

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 27. November 2009 für die Sanierung des Lehnenviaduktes Hindereseggen einen Bau- und Planungskredit von Fr. 280'000.00 gesprochen. Am 25. Juni 2010 hat der Gemeinderat zusätzlich die Sanierung der beidseitig angrenzenden Stützmauern genehmigt und hierfür einen Kredit von Fr. 20'000.00 gesprochen.

Die Bauarbeiten wurden im Sommer 2011 ausgeführt. Sie wurden wie vorgesehen auf die nötigsten Massnahmen beschränkt, und es sind keine wesentlichen unvorhersehbaren Arbeiten dazugekommen. Damit konnten die Baukosten niedrig gehalten und der Kredit unterschritten werden.

Die Schlussabrechnung zeigt sich wie folgt:

Bruttobaukosten inkl. MWST	Fr.	244'648.60
Gutschriften Dritter (Swisscom)	Fr.	486.00
Nettobaukosten inkl. MWST	Fr.	<u>244'162.60</u>
Kreditbeschluss Gemeindeversammlung	Fr.	280'000.00
Kredit Gemeinderat (angrenzende Stützmauern)	Fr.	20'000.00
Total Kredite	Fr.	<u>300'000.00</u>
Abweichung vom GV-Kredit (Minderaufwand)	Fr.	35'351.40
Abweichung vom Total der Kredite (Minderaufwand)	Fr.	55'351.40

Antrag Gemeinderat

Die Baukostenabrechnung des Projektes „Sanierung Lehenviadukt Hindereseppen“ in der Höhe von Fr. 244'162.60 (Nettobaukosten inkl. MWST) wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderatsantrag wird zum Beschluss erhoben.

11. Verschiedenes

Reto Koller: Er erkundigt sich, wie weit der Gemeinderat mit der Umfahrung des Dorfes via Zelgstrasse ist. Die Dorfstrasse ist durch den ständig vermehrten motorisierten Verkehr ausgelaugt. Die Zelgstrasse sollte als zusätzliche Verkehrsader genutzt werden können, auch wenn die Umfahrung am juristischen Widerstand durch nicht-ansässige Liegenschaftsbesitzer gescheitert ist.

Antwort GR Hari: Die Erschliessung des Baufeldes Alpenbad ist rechtskräftig, kann aber erst realisiert werden, wenn dort der Spatenstich erfolgt. Zurzeit sind dem Gemeinderat wegen dem Projekt Alpenbad die Hände gebunden, sonst müsste eine neue Überbauungsordnung geschaffen werden.

Antwort Obmann Lauber: Ein Brückenprovisorium über den Uelisgraben wurde geprüft (Konflikt mit bestehender Baubewilligung Brücke Alpenbad). Als nächster Schritt werden i.S. Lärm nochmals Abklärungen getätigt, insbesondere hierfür, wenn die Zelgstrasse nur teilweise als Umfahrung benützt würde (verschiedene Anlässe im Dorf). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Gemeinderat betreffend Umfahrung des Dorfes an der Arbeit ist.

Stefan Allenbach: An der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2007 wurde das Projekt „Sanierung und Ausbau Oeysträssli“ zurückgewiesen. Was ist in dieser Sache nun gegangen?

Antwort GR Hari: Das „Hauptproblem“ bei der Rückweisung im 2007 waren die Perimeterbeiträge. Das Oeysträssli wurde danach im Jahr 2008 von der Mineralquelle bis zur Steinigen Brücke im Reproadverfahren saniert.

Stefan Allenbach: Seit 15 Jahren ist ein Sanierungsprojekt im Gange, aber dieses ist immer noch nicht abgeschlossen. Das Oeysträssli sollte unbedingt verbreitert werden.

Antwort GR Hari: Die Verbreiterung des Oeysträsslis hat momentan nicht Priorität.

Stefan Allenbach: Mit der Zentralisierung der Kehrichtabfuhr fährt der Kehrichtwagen beim Oeusträssli nicht mehr bis zu hinderst, sondern der Kehricht wird bei der Mineralquelle abgeholt. Warum wird bei einem Objekt der Kehricht immer noch abgeholt?

Antwort VO Müller: Seine Vorgänger haben mit diesem Grundeigentümer einen Vertrag abgeschlossen, dass der Kehricht weiter bei seinem Grundstück abgeholt wird. Die Gemeinde muss solche Verträge einhalten, auch wenn es für die anderen Bewohner in diesem Gebiet seltsam aussieht.

Roland Wäfler: Das Oeusträssli von der Mineralquelle bis zur Kreuzung sollte verbreitert werden, weil dieses Teilstück sehr stark befahren ist. **Antrag: Der Gemeinderat soll der Sache nachgehen, damit an der nächsten Gemeindeversammlung eine Lösung vorgelegt wird resp. die Abklärungen präsentiert werden.**

Abstimmung: Ja, mit wenigen Gegenstimmen.

Fritz Inniger: Er weist auf die grossen Ablagerungen im Horä hin. Er fürchtet, dass weitere grosse Regenfälle zu Geschiebeverlagerungen und zu gefährlichen Situationen für die Bevölkerung führen könnten.

Antwort Obmann Lauber: Die Problematik ist der Schwellenkorporation bekannt. Seit ca. 6 Jahren ist das Gebiet im Auenschutzgebiet. Das Auenschutzgebiet verbietet bauliche Massnahmen. Die Schwellenkorporation hat bei ihrer letzten Rechnungsablage die Behörden in Bern nochmals auf das Gefahrenpotenzial aufmerksam gemacht, bisher kam aber keine Rückmeldung auf dieses Anliegen.

Fritz Inniger: Der Wald rechts neben der Stiegelschwandfluh ist auch ziemlich geschädigt. Bei einem Hagelwetter besteht dort ein grosses Gefahrenpotenzial. Die Gemeinde soll beim Kanton resp. den zuständigen Stellen Druck machen, dass dort etwas geht.

Antwort GP Blum: Das Steinschlagschutzprojekt wurde im letzten Jahr bewilligt und die Ausführung erfolgt in den Jahren 2012 und 2013.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung um 22.15 Uhr und dankt den Jungbürgerinnen und Jungbürgern für ihr Durchhaltevermögen und dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Kommissionsmitglieder für ihre geleistete Arbeit. Er wünscht allen alles Gute und einen schönen, schneereichen Winter.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Jürg Blum
Präsident

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 9. Dezember 2011 bis 9. Januar 2012 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 10. Januar 2012

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2010 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 17. Januar 2012 genehmigt.

Adelboden, 18. Januar 2012

GEMEINDERAT ADELBODEN

Stefan Lauber
Obmann

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin